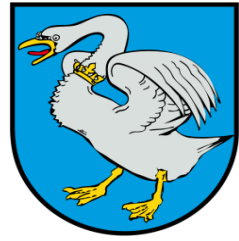


## Schriftliche Anmeldung der Eheschließung (§ 28 PStV)



Die nachstehenden Angaben sind zur Anmeldung der Eheschließung notwendig. Füllen Sie diesen Vordruck bitte (jeweils) leserlich in Druckbuchstaben aus.

Für die Anmeldung der Eheschließung sind die Unterlagen vollständig und im Original einzureichen (Ausweisdokument in Kopie).

Ich beabsichtige die Eheschließung mit

---

(Vorname, Familienname ggf. Geburtsname)

Zu meiner Person mache ich folgende Angaben:

Familienname	
Geburtsname	
Sämtliche Vornamen	
Ausländische Namensbestandteile (z.B. Vatersname)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> kein Geschlecht
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch   und /oder <input type="checkbox"/> _____
Geburtsdatum	
Geburtsort, -land	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer/E-Mail	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet  <input type="checkbox"/> bestehende Lebenspartnerschaft  <input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft
bei Familienstand geschieden, verwitwet, Ehe/LP aufgehoben	Ich war bisher ___ mal verheiratet. <input type="checkbox"/> Diese Ehe/n bestehen nicht mehr.
	Ich habe bisher ___ eingetragene Lebenspartnerschaft/en geschlossen. <input type="checkbox"/> Diese eingetragene Lebenspartnerschaft/en besteht/en <input type="checkbox"/> noch <input type="checkbox"/> nicht mehr.

Verwandtschaft mit dem/der Verlobten	<input type="checkbox"/> wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister durch Geburt oder durch Annahme als Kind.
<b>Kinder</b> Ein gemeinsames Kind, das bei der Eheschließung noch keine 5 Jahre alt ist, erhält den Ehenamen der Eltern kraft Gesetzes (§ 1616 BGB). Auf ein Kind, das das 5. Lebensjahr vollendet hat, erstreckt sich der Ehename der Eltern nur dann, wenn es sich der Namensänderung durch Erklärung anschließt. (§ 1617c Abs. 1 BGB). Ein in der Geschäftsfähigkeit beschränktes Kind, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann die Erklärung nur selbst abgeben. Es bedarf hierzu der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters.	<input type="checkbox"/> wir haben kein gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> wir haben folgende gemeinsamen Kinder: (Familien-, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort)  gemeinsame Kinder über 5 Jahre: <input type="checkbox"/> Anschluss an den Ehenamen gewünscht (Gebühr: 35 €) <input type="checkbox"/> keine Anschlussklärung gewünscht
Zur Trauung weise ich mich mit folgendem Dokument aus	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> _____
Ich bin <input type="checkbox"/> volljährig und <input type="checkbox"/> geschäftsfähig (wenn nicht, bitte den gesetzlichen Vertreter mitteilen).	
<b>Bestimmung Ehename</b> <input type="checkbox"/> wir möchten keinen gemeinsamen Ehenamen führen  <input type="checkbox"/> Wir wollen den Namen _____ zu unserem Ehenamen bestimmen  <input type="checkbox"/> ich möchte folgenden Doppelnamen führen: _____ (Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename geworden ist, kann dem Ehenamen seinen Geburts- oder Familiennamen voranstellen oder anfügen)  <input type="checkbox"/> wir möchten nach ausländischem Recht folgenden Familiennamen bestimmen:  Partner 1: _____ Partner 2: _____	
Die Bestimmung eines Ehenamens ist unwiderruflich.	
<input type="checkbox"/> ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass die gemachten Angaben wahr sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben geahndet werden können. Vor der Eheschließung eintretende Änderungen werde ich umgehend mitteilen. Ich habe nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen könnte.	
Ort der Eheschließung	
Datum/Uhrzeit der Eheschließung	

(Ort, Datum)

(Unterschrift)